



Erklärung zur europäischen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ('REACH')

Die Albert Klein Funktechnik GmbH entwickelt und produziert elektronische Produkte. Im Sinne der ‚REACH‘-Verordnung sind wir 'nachgeschalteter Anwender'.

In der Verantwortung einer hohen Produktsicherheit prüfen wir regelmäßig für alle in unseren Produkten eingesetzten und verarbeiteten Vormaterialien den Status im Sinne der 'REACH-Verordnung'.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand und auf Basis der Informationen unserer Vorlieferanten enthalten unsere Produkte derzeit keine Stoffe aus der von der Europäischen Chemikalienagentur (‚ECHA‘) veröffentlichten ‚Kandidatenliste‘ der besonders besorgniserregenden Stoffe (‚SVHC‘) mit einem Masseanteil größer 0,1% (siehe: Artikel 59 Abs. 1, 10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

Ebenfalls verarbeiten wir in unseren Produkten keine Einzelkomponenten mit einem entsprechenden Stoffanteil.

Diese Erklärung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Erstellungsdatums gültige ‚Kandidatenliste‘. Das Dokument wird bei neuen Erkenntnissen und in regelmäßigen Abständen im Sinne von Änderungen der ‚Kandidatenliste‘ überarbeitet.

Bad Grönenbach, 22.01.2021

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Auchter
(Geschäftsführer)